## Gegen Cyberpädokriminalität: eine Strategie für den Schutz der Kinder!



## **Das Problem:**

Sexuelle Gewalt im Internet zu erfahren, ist für alle Kinder in der Schweiz eine ständig drohende und zunehmende Gefahr:

 Die Meldungen zu illegaler Pornographie im Netz nehmen massiv zu: Anzahl von NCMEC<sup>2</sup> an fedpol gemeldete Verdachtsmeldungen von pädokriminellen Inhalten/davon an die Kantone weitergeleitet:



- Allgegenwärtige Gefahr: Bereits die Hälfte der 12–19-Jährigen in der Schweiz haben unerwünschte sexuelle Kontaktversuche übers Internet erfahren.<sup>4</sup>
- Wegen fehlender Abstimmung der Schutzmassnahmen kommt es zu Widersprüchen und Leerlauf.<sup>6</sup>
- Mängel in der Prävention: Die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen wird oftmals nicht evaluiert. Dadurch ist die Erreichung der Zielgruppe nicht gewährleistet.<sup>6</sup>
- Die verfügbaren technischen Präventionsmassnahmen, wie Filter zur elterlichen Kontrolle, schützen die Jugendlichen nicht ausreichend.<sup>6</sup>



## Was die EU tut:

Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern muss an vielen Fronten geführt werden. In der Strategie vom 24. Juli 2020<sup>1</sup> hat sie unter anderem beschlossen:

- Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat Priorität.
- Mit 8 Leitaktionen werden koordinierte Massnahmen in Prävention, Ermittlung und Unterstützung der Opfer umgesetzt.
- Alle auf EU-Ebene zur Verfügung stehenden Instrumente (materielles Recht, Finanzierung und Zusammenarbeit) sollen genutzt werden.
- **Dringlichkeit:** Umsetzung der Strategie bis 2025.
- Ein europäisches Zentrum zur Prävention und Bekämpfung des sex. Missbrauchs von Kindern koordiniert die verschiedenen Akteure und wird zur Referenzstelle für Fachwissen in der EU.
- Schaffung eines Innovationslabors, um die Bekämpfung der Pädokriminalität technisch weiterzuentwickeln.
- Ein Präventionsnetz aus renommierten Forschenden und Praktiker-/innen evaluiert Massnahmen und macht sie für alle EU-Staaten nutzbar.
- Anbieter von Online-Diensten sollen durch technische Lösungen vermehrt Verantwortung für den Schutz der Kinder übernehmen und Missbrauchsabbildungen melden und



## Was es in der CH braucht:

Um das komplexe Problem der Cyberpädokriminalität bestmöglich anzugehen, braucht die Schweiz eine Strategie:

- Die Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz muss schweizweit zur Priorität werden.<sup>5</sup>
- Eine nationale Strategie muss aufzeigen, wie Prävention, Meldemöglichkeiten, Opferhilfe und Strafverfolgung am wirksamsten zusammenarbeiten.
- Ein nationaler Aktionsplan soll die Umsetzung der Strategie durch die verschiedenen Akteure verbindlich festhalten.
- Errichtung einer nationalen Koordinationsplattform und Beobachtungsstelle,<sup>6</sup> damit alle Massnahmen aufeinander abgestimmt sind.
- Geregelte Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum und dem Innovationslabor, damit der Wissensaustausch und die Koordination von länderübergreifenden Massnahmen gewährleistet sind.
- Regelmässige Präventionsmassnahmen sollen die gesamte Bevölkerung sensibilisieren.<sup>6</sup>
- Innovative und regelmässig evaluierte Präventionsprogramme an Orten, wo sich Kinder- und Jugendliche aufhalten (z.B. in sozialen Netzwerken und Gaming-Plattformen).<sup>6</sup>
- Ausbau der **Täterpräventions**programme.
- Ausweitung der Meldemöglichkeiten (z.B. Vereinfachung der Meldung für Jugendliche).
- Anstossen der gesellschaftlichen Diskussion betreffend Meldepflicht der Plattformanbieter und End-to-End-Verschlüsselung.
- <sup>1</sup> EU-Strategie vom 24.07.2020 für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, insbes. die Leitaktionen 1, 4, 5, 6, 7
- <sup>2</sup> Die US-amerikanische Organisation National Center for missing and exploited Children sammelt Meldungen von pädokriminellen Inhalten und leitet sie, wenn sie die Schweiz betrefen, dem Fedpol weiter.
- 3 https://fedpol.report/de/fedpol-in-zahlen/kampf-gegen-padokriminalitat
- <sup>4</sup> JAMES-Studie 2022, S. 61ff.
- <sup>5</sup> Der Kanton Zürich hat dies für die Strafverfolgung bereits erkannt: vgl. Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 22. März 2023.